
Volksabstimmung

29. November 2026

Erste Vorlage

**Bundesbeschluss über die
Zusatzfinanzierung der AHV
durch eine Erhöhung der
Mehrwertsteuer**

Zweite Vorlage

**Volksinitiative «Für eine
Einschränkung von Feuerwerk»**

Dritte Vorlage

**Volksinitiative «Ja zu fairen
Bundessteuern auch für
Ehepaare – Diskriminierung
der Ehe endlich abschaffen!»**

Vierte Vorlage

**Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

In Kürze	→	4–5
Im Detail	→	12
Argumente	→	20
Abstimmungstext	→	24

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

In Kürze	→	6–7
Im Detail	→	26
Argumente	→	30
Abstimmungstext	→	34

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

In Kürze	→	8–9
Im Detail	→	36
Argumente	→	44
Abstimmungstext	→	48

Vierte Vorlage

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

In Kürze	→	10–11
Im Detail	→	50
Argumente	→	56
Abstimmungstext	→	60



Die Videos zu den
Abstimmungen:
 admin.ch/videos-de



Die App zu den
Abstimmungen:
VoteInfo

In Kürze

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ausgangslage

Im März 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Die 13. Rente wird im Dezember 2026 erstmals an die rund 2,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt. Das kostet zu Beginn über 4 Milliarden und später über 5 Milliarden Franken. Davon muss der Bund gut einen Fünftel übernehmen. Der Rest ist zurzeit nicht finanziert. Bereits 2026 gibt die AHV mit der 13. Rente mehr aus, als sie einnimmt. Ohne zusätzliche Einnahmen wird das Defizit von Jahr zu Jahr grösser und die AHV gerät finanziell zunehmend in Schieflage.

Die Vorlage

Das Parlament hat deshalb beschlossen, einen Teil der 13. AHV-Rente mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) um 0,4 Prozentpunkte zu finanzieren. Nicht erhöht wird die Mehrwertsteuer auf gewisse alltägliche Güter wie Lebensmittel oder Medikamente. Die Erhöhung verschafft der AHV zusätzliche Einnahmen in der Höhe von schätzungsweise 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Zusammen mit dem Bundesbeitrag deckt sie rund die Hälfte der zusätzlichen Kosten der 13. AHV-Rente. Dadurch verringern sich die jährlichen Defizite, die durch die zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente entstehen, und die Reserven der AHV (Ausgleichsfonds) sinken weniger schnell. Über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer muss abgestimmt werden. Sie kann frühestens Anfang 2028 in Kraft treten. Somit gibt es für die Auszahlungen der 13. AHV-Rente in den Jahren 2026 und 2027 keine Zusatzfinanzierung.

Vorlage im Detail	→	12
Argumente	→	20
Abstimmungstext	→	24

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer annehmen?

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Ja

Bundesrat und Parlament wollen eine finanziell stabile AHV. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die 13. AHV-Rente ist dazu ein wichtiger Schritt. Via Mehrwertsteuer werden die Kosten für den Ausbau der AHV auf alle Generationen verteilt. Gewisse alltägliche Güter wie Lebensmittel sind von der Erhöhung ausgenommen.

admin.ch/ahv-zusatzfinanzierung

Standpunkt der Minderheit im Parlament

Nein

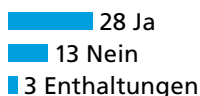
Eine Minderheit des Parlaments ist gegen die Vorlage. Sie möchte die 13. AHV-Rente im Rahmen der nächsten Reform finanzieren. Dabei soll die AHV nicht nur über zusätzliche Einnahmen finanziell stabilisiert werden, sondern auch mit strukturellen Massnahmen wie etwa einer Erhöhung des Rentenalters.

parlament.ch > Stichwörter, Geschäfte ... > 24.073

Abstimmung im Nationalrat



Abstimmung im Ständerat



Im Detail

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Debatte Parlament	→	20
Argumente Bundesrat und Parlament	→	22
Abstimmungstext	→	24

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wurde 1948 geschaffen und ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. 2,6 Millionen Menschen erhalten heute eine AHV-Rente. Für viele von ihnen ist sie das zentrale Einkommen im Alter. Die Stimmberechtigten haben im März 2024 die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» angenommen. Die Initiative legt fest, dass alle Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente eine 13. AHV-Rente erhalten. Die erste Auszahlung erfolgt im Dezember 2026.

Einnahmequellen der AHV

Die AHV deckt ihre Ausgaben zum grössten Teil mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber. 2025 machten diese Beiträge rund 70 Prozent der Einnahmen aus. Gut 20 Prozent der Einnahmen stammen vom Bund, was gesetzlich so festgelegt ist. Dieser finanziert seinen Beitrag hauptsächlich aus allgemeinen Bundesmitteln sowie aus den Steuern auf Tabak und Spirituosen. Weitere rund 9 Prozent der Einnahmen stammen aus der Mehrwertsteuer (MWST) sowie der Spielbankenabgabe. 2025 betrugen die Einnahmen der AHV gut 55 Milliarden Franken. Zu den Einnahmen hinzu kommen jeweils Erträge aus der Anlage der Reserven der AHV. Diese Erträge können sehr unterschiedlich ausfallen.¹

Folgen der 13. AHV-Rente

Mehr Rente

Mit dem Volksentscheid zur 13. AHV-Rente wird die AHV ausgebaut. Ab 2026 erhalten unverheiratete Rentnerinnen und Rentner bis zu 2520 Franken mehr Rente pro Jahr. Für Ehepaare sind es maximal 3780 Franken. Die Auszahlung erfolgt einmal pro Jahr, jeweils im Dezember.

1 «Finanzierung der AHV», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV ([bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungssystem > Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) > Organisation und Finanzierung der AHV > Finanzierung der AHV)

Zusätzliche Kosten

Die 13. AHV-Rente kostet 2026 über 4 Milliarden Franken. Weil die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner steigt und die Renten regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden, steigen auch die Ausgaben: Ab 2035 kostet die 13. AHV-Rente schätzungsweise über 5 Milliarden Franken pro Jahr. Der Bund finanziert gut einen Fünftel der Ausgaben der AHV. Dies gilt auch für die 13. Rente. Der Bund übernimmt also zuerst über 800 Millionen und später über 1 Milliarde Franken der Kosten, welche die 13. AHV-Rente verursacht.²

Wachsende Defizite

Die zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente führen dazu, dass die jährlichen Defizite in der AHV anwachsen: 2026 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen bereits um mehr als 1 Milliarde Franken; ohne zusätzliche Einnahmen steigen die jährlichen Defizite gemäss den aktuellen Schätzungen bis 2035 auf fast 5 Milliarden Franken an.³

AHV-Ausgleichsfonds

Über den AHV-Ausgleichsfonds werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben der AHV abgewickelt. In den Fonds fliessen insbesondere die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sowie der Bundesbeitrag und ein Teil der Mehrwertsteuer. Aus dem Fonds werden laufend alle Leistungen der AHV bezahlt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Fonds in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe der AHV sinken darf. Der AHV-Ausgleichsfonds wird auch als «AHV-Reserven» bezeichnet.

Der AHV-Ausgleichsfonds erfüllt zwei wichtige Funktionen:

1. Er gleicht Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben aus und gewährleistet die Auszahlung der Renten auch dann, wenn die Einnahmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vorübergehend zurückgehen.
2. Gelder aus dem Fonds werden an den Finanzmärkten angelegt und verschaffen der AHV in wirtschaftlich guten Zeiten zusätzliche Erträge.

- 2 «Finanzielle Lage und Perspektiven der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV ([bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch) > Reformen & Analysen > Finanzen & Perspektiven > Finanzen AHV)
- 3 «Finanzielle Lage und Perspektiven der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV», BSV (siehe vorangehende Fussnote). Allfällige Erträge auf den angelegten Geldern des AHV-Fonds sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da sie je nach Wirtschaftslage sehr unterschiedlich ausfallen können.

Sinkende Reserven

Die jährlichen Defizite führen dazu, dass die Reserven der AHV abnehmen und die finanzielle Stabilität der AHV geschwächt wird. Bereits 2027 fallen die Reserven unter den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 100 Prozent der jährlichen Ausgaben. Bis im Jahr 2035 würden sie ohne Massnahmen noch rund 50 Prozent der jährlichen Ausgaben betragen. Je länger die Defizite anfallen und je grösser sie werden, desto schneller sinkt auch der Stand des Fonds. Dadurch nehmen die Erträge auf dem angelegten Kapital kontinuierlich ab. Ausserdem kann die AHV negative Entwicklungen schlechter abfedern, wenn sie weniger Reserven hat. Ohne zusätzliche Einnahmen werden die Kosten, um die Finanzierungslücken zu schliessen, immer grösser.

Die Vorlage

Das Parlament hat im Juni 2026 beschlossen, einen Teil der 13. AHV-Rente zu finanzieren, indem die Mehrwertsteuer erhöht wird: Der Normalsatz steigt um 0,4 Prozentpunkte von heute 8,1 Prozent auf 8,5 Prozent. Der Sondersatz für die Hotellerie wird von heute 3,8 Prozent auf 4 Prozent erhöht. Der reduzierte Satz von 2,6 Prozent wird hingegen nicht erhöht. Gewisse alltägliche Güter wie Nahrungsmittel, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher oder bestimmte Arbeiten oder Güter in der Landwirtschaft werden also nicht stärker belastet.

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST)		
	Geltende MWST-Sätze ⁴	Bei Annahme der Vorlage
Normalsatz	8,1 %	8,5 %
Sondersatz für Beherbergung	3,8 %	4,0 %
Reduzierter Satz für bestimmte Güter und Dienstleistungen	2,6 %	2,6 %

Nicht alle Waren und Dienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuer: Ausgenommen sind beispielsweise Wohnungsmieten oder Krankenkassenprämien; Exporte sind von der Mehrwertsteuer vollständig befreit.

Geringere jährliche Defizite

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer verschafft der AHV ab 2028 zusätzliche Einnahmen, die sich ab 2029 auf schätzungsweise rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr belaufen.⁵ Dadurch verringern sich die jährlichen Defizite, die durch die zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente entstehen. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer beträgt das Defizit 2035 schätzungsweise noch rund 3 statt 5 Milliarden Franken.

4 Der MWST-Normalsatz gilt standardmässig für alle steuerbaren Waren und Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich einem ermässigten Satz, einem Sondersatz oder keiner MWST unterliegen. Für gewisse alltägliche Güter wie Nahrungsmittel, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher oder bestimmte Arbeiten oder Güter in der Landwirtschaft gilt ein reduzierter MWST-Satz. Für die Hotellerie gilt ein Sondersatz. Der Nationalrat ist in der Sommersession 2026 nicht auf die Vorlage zur Verlängerung dieses Sondersatzes über 2027 hinaus eingetreten. Bei Redaktionsschluss der Erläuterungen war der Beschluss des Ständerats noch offen und es war noch nicht entschieden, ob das Parlament den Sondersatz verlängert. Wenn der Sondersatz ausläuft, wird die Hotellerie ab 2028 dem Normalsatz unterstellt.

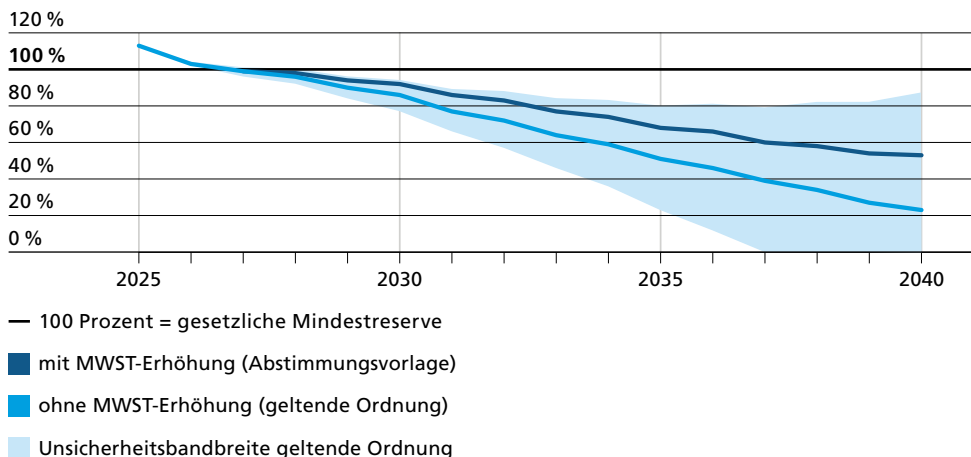
5 Im Einführungsjahr 2028 fliessen erst rund 1,1 Mrd. Franken an die AHV, weil die MWST zeitlich versetzt abgeliefert wird. Die geschätzten Mehreinnahmen entwickeln sich über die Jahre mit den Einnahmen der MWST mit.

AHV-Fonds sinkt
weniger schnell

Durch die höheren Einnahmen und die geringeren jährlichen Defizite sinken auch die Reserven weniger schnell. So steht der AHV-Fonds im Jahr 2035 voraussichtlich bei knapp 70 Prozent statt bei rund 50 Prozent der jährlichen Ausgaben.

Stand des AHV-Ausgleichsfonds (in Prozent einer Jahresausgabe)

Finanzperspektiven mit und ohne Erhöhung der MWST (Prognosen 2026 des BSV)



Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) berechnet jährlich die Finanzperspektiven der AHV. Die Berechnungen beruhen auf vielen Annahmen, weshalb die Prognosen mit Unsicherheiten verbunden sind. Je weiter die Berechnungen in die Zukunft reichen, desto unsicherer werden die Prognosen. Die Finanzperspektiven 2026 zeigen, wie sich der Stand des AHV-Ausgleichsfonds bis zum Jahr 2040 unter den getroffenen Annahmen entwickelt. Die beiden Linien zeigen das Referenzszenario bei geltender Ordnung (ohne Erhöhung der MWST) und bei einer Erhöhung der MWST gemäss Abstimmungsvorlage. Das Referenzszenario schreibt die Trends der vergangenen Jahre weiter. Die hellblaue Fläche zeigt die Bandbreite, innerhalb derer sich die tatsächliche Entwicklung bewegen könnte, wenn die MWST nicht erhöht wird.

Quelle: «Finanzielle Lage und Perspektiven der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
([bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch) > Reformen & Analysen > Finanzen & Perspektiven > Finanzen AHV)

Auswirkung höhere Mehrwertsteuer

Mit einer höheren Mehrwertsteuer verteuern sich viele Waren und Dienstleistungen. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung führt gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von schätzungsweise 180 Franken pro Jahr und Haushalt (15 Franken pro Monat). Haushalte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 4600 Franken haben im Durchschnitt mit zusätzlich rund 7 Franken pro Monat zu rechnen. Für Haushalte mit einem Einkommen von 6700 bis 9400 Franken beträgt die geschätzte Mehrbelastung durchschnittlich rund 13 Franken pro Monat. Für Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 13 400 Franken werden Mehrausgaben von rund 28 Franken pro Monat erwartet.⁶

Reduzierter Satz wird nicht erhöht

Das Parlament hat beschlossen, den reduzierten Mehrwertsteuersatz für gewisse alltägliche Güter nicht zu erhöhen. Davon profitieren insbesondere Haushalte mit einem tieferen Einkommen. Sie verwenden einen grösseren Anteil ihrer Ausgaben für Nahrungsmittel und andere alltägliche Güter als Haushalte mit einem höheren Einkommen. Die zusätzliche Belastung fällt deshalb vor allem für Haushalte mit einem tieferen Einkommen geringer aus.

Obligatorische Abstimmung

Die Höhe der Mehrwertsteuer ist in der Verfassung geregelt. Deshalb muss die Stimmbevölkerung über jede Erhöhung entscheiden. Die höhere Mehrwertsteuer könnte frühestens Anfang 2028 eingeführt werden. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrats, den Zeitpunkt festzulegen.

6 Die Zahlen beruhen auf Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf der Grundlage der Haushaltbudgeterhebung (HABE) mit Ausgaben und Preisen von 2018–2019, also ohne Berücksichtigung der seither aufgelaufenen Teuerung und der Veränderungen im Konsumverhalten. Auch erfasst die HABE gewisse Ausgaben nicht. Es ist damit zu rechnen, dass die effektive Mehrbelastung etwas höher ausfällt. Botschaft vom 16. Oktober 2024 zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente, BBl 2024 2747 Ziff. 6.5 (fedlex.admin.ch > Bundesblatt > Startseite BBl)

**Nächste AHV-
Reform in Planung**

Parallel zur Finanzierung der 13. AHV-Rente arbeitet der Bundesrat an der nächsten AHV-Reform. Mit der Reform AHV2030 will der Bundesrat unter anderem Anreize setzen, damit mehr Personen bis zum Rentenalter und darüber hinaus arbeiten. Zudem will er die finanzielle Stabilität der AHV für das nächste Jahrzehnt sichern. Der Bundesrat wird die Reform AHV2030 dem Parlament voraussichtlich im Frühling 2027 unterbreiten.

Debatte

Parlament

Das Parlament hat intensiv diskutiert, wie die 13. AHV-Rente finanziert werden soll. Einerseits stellte sich die Frage, ob es nötig ist, sofort Massnahmen zu ergreifen, oder ob die Finanzierung mit der nächsten AHV-Reform geregelt werden kann. Andererseits wurde diskutiert, ob neben der Mehrwertsteuer auch die AHV-Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber erhöht werden sollen.

Notwendigkeit einer raschen Finanzierung

Nachdem der Bundesrat im Herbst 2024 einen Vorschlag für die Finanzierung der 13. AHV-Rente vorgelegt hatte, fanden im Parlament intensive Debatten statt. Die Mehrheit war der Ansicht, dass es rasch Mehreinnahmen braucht, um die finanzielle Stabilität der AHV zu sichern. Eine Minderheit hingegen war der Ansicht, dass die finanzielle Stabilisierung mit der nächsten Reform aufgegleist werden kann und auch strukturelle Massnahmen wie eine Erhöhung des Rentenalters enthalten soll.

Mehrwertsteuer oder AHV-Beiträge

Umstritten war, woher das Geld für die 13. AHV-Rente kommen soll. Der Bundesrat hatte dem Parlament beantragt, den Normalsatz der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte zu erhöhen, um die 13. AHV-Rente ausreichend zu finanzieren. Der Nationalrat wollte ebenfalls die Mehrwertsteuer anheben, aber lediglich um 0,5 Prozentpunkte. Der Ständerat sprach sich für eine gemischte Finanzierung aus, wie sie schon heute besteht; demnach hätten sowohl die AHV-Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber um insgesamt 0,2 Prozentpunkte als auch die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte angehoben werden sollen. Nach Ansicht des Ständerats wäre diese Lösung sozialer gewesen, weil Besserverdienende höhere AHV-Beiträge zahlen und auch die Arbeitgeber einen Anteil leisten.

Befristete oder unbefristete Finanzierung

Umstritten war auch, ob die Zusatzfinanzierung befristet oder unbefristet sein soll. Der Bundesrat war für eine unbefristete Finanzierung, weil die 13. AHV-Rente dauerhaft ausgerichtet wird. Der Nationalrat wollte die Mehrwertsteuer nur bis Ende 2033 erhöhen. Der Ständerat lehnte eine Befristung ab, weil dies keine nachhaltige Lösung wäre und den Finanzierungsbedarf nur aufschieben würde.

Entscheid

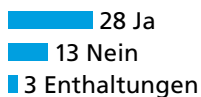
Am Schluss einigte sich das Parlament auf einen Kompromiss. Die Mehrwertsteuer wird unbefristet erhöht. Dabei wird der Normalsatz um 0,4 Prozentpunkte und der Sondersatz für die Hotellerie um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Güter und Leistungen, die dem reduzierten Satz unterliegen, wie Nahrungsmittel oder Medikamente, sind von der Erhöhung aber ausgenommen, da der reduzierte Satz nicht angehoben wird. Auf eine Erhöhung der AHV-Beiträge, wie sie der Ständerat ursprünglich wollte, wird verzichtet.

 [parlament.ch](#) > Stichwörter, Geschäfte ... > 24.073

Abstimmung im Nationalrat



Abstimmung im Ständerat



Argumente

Bundesrat und Parlament

Die 13. AHV-Rente kostet 2026 über 4 Milliarden und später über 5 Milliarden Franken jährlich. Diese zusätzlichen Ausgaben müssen gedeckt werden, sonst steigen die Defizite zu stark und die AHV-Reserven sinken zu schnell. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer kann ein Teil der zusätzlichen Ausgaben rasch und nachhaltig finanziert werden. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

AHV auch für künftige Generationen

Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz muss gesichert werden. Auch künftige Generationen sollen auf die AHV zählen können. Dafür muss sie stets genügend Geld haben. Die Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente über die Mehrwertsteuer ist dazu ein wichtiger Schritt.

Dringender Handlungsbedarf

Mit der 13. AHV-Rente wird die AHV ausgebaut. Ohne zusätzliche Einnahmen schreibt die AHV ab 2026 Defizite in Milliardenhöhe, welche die Reserven der AHV schwinden lassen. Es braucht deshalb eine rasche und dauerhafte Lösung zur Finanzierung der 13. AHV-Rente. Je später gehandelt wird, desto teurer wird die Finanzierung.

Stabilität der AHV erhalten

Wenn die AHV jährlich mehr Geld für Renten ausgibt, als sie einnimmt, sinken ihre Reserven immer weiter unter den gesetzlich vorgeschriebenen Wert. Das schwächt die Stabilität der AHV erheblich und ist unverantwortlich gegenüber künftigen Generationen. Mit der vorliegenden Finanzierung kann das Sinken des Fonds gebremst werden, und die Reserven werden geschützt.

Ausgewogene Finanzierung

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist eine ausgewogene Lösung, weil sie von allen bezahlt wird. Die 13. AHV-Rente wird so von allen Generationen getragen, von der arbeitenden Bevölkerung genauso wie von den Rentnerinnen und Rentnern, die die 13. AHV-Rente erhalten.

Soziale Lösung

Die Mehrwertsteuer wird für gewisse alltägliche Güter wie Nahrungsmittel oder Medikamente nicht erhöht. Das ist sozial: Personen mit mittlerem oder kleinem Einkommen werden so möglichst wenig belastet. Personen mit höherem Einkommen und hohem Konsum tragen zu den zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen mehr bei.

Beitrag für die soziale Sicherheit

Die Mehrwertsteuer ist ein sinnvolles Mittel zur Finanzierung der 13. AHV-Rente. Die zusätzlichen Einnahmen dienen dem Gemeinwohl: Sie kommen über die AHV letztlich der ganzen Bevölkerung zugute. So wird die in der AHV verankerte Solidarität zwischen Jung und Alt und zwischen Arm und Reich gestärkt und die soziale Sicherheit in der Schweiz gefestigt.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer anzunehmen.

Ja

 admin.ch/ahv-zusatzfinanzierung

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

vom 19. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Oktober 2024¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 3^{quinquies} und 3^{sexies}

^{3quinquies} Zur Sicherung der Finanzierung der 13. Altersrente erhöht der Bundesrat den Normalsatz um 0,4 Prozentpunkte und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um 0,2 Prozentpunkte.

^{3sexies} Der Ertrag aus der Erhöhung nach Absatz 3^{quinquies} wird vollumfänglich dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zugewiesen.

II

¹ Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2024 2747

² SR 101



Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 29. November 2026 wie folgt zu stimmen:

Ja

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung
der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwert-
steuer

Nein

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von
Feuerwerk»

Nein

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern
auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe
endlich abschaffen!»

Ja

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes



Votello

Die App zu den Abstimmungen
Mit Erklärvideos und Resultaten

